

hausen (1131/33)⁸. Ausgehend von diesen anfänglich als Doppelstifte konzipierten prämonstratensischen Niederlassungen entstanden in der Folgezeit mit Ausnahme der Oberzeller Propstei St. Elisabeth bei Rieneck (vor 1293) und der Veßraer Propstei Georgenberg (vor 1284) ausschließlich reine Frauenstifte ohne jegliche doppelstiftische Wurzel. Da diese insgesamt elf Frauenstifte in geistlichen Belangen jeweils der Oberaufsicht eines der drei Männerstifte Oberzell, Veßra und Tüchelhausen unterstanden⁹, bildeten sich in Franken besonders enge prämonstratensische Filiationsnetzwerke aus¹⁰. Die prämonstratensische Stiftslandschaft beschränkte sich zudem lediglich auf das Bistum Würzburg, denn in den Diözesen Bamberg und Eichstätt entstand keine einzige Niederlassung des neuen Kanonikerordens¹¹. Als Stifter fungierten schließlich vornehmlich lokale Adlige, bei Oberzell und Tüchelhausen sogar Ministeriale und Bürger der Bischofsstadt Würzburg.

Wie in Franken wurden auch in Schwaben mit Rot, Ursberg und Roggenburg schon zu Lebzeiten Norberts von Xanten die ersten Prämonstratenserstifte gegründet. Mitte des 12. Jahrhunderts kam dann das Stift Weißenau hinzu, zwischen 1171 und 1183 folgten mit Marchtal, Adelberg und Schussenried die drei letzten Prämonstratenserniederlassungen Schwabens. Anders als in Franken ebte die prämonstratensische Gründungswelle in Schwaben also recht früh wieder ab. Im Gegensatz zu Franken entstanden in Schwaben zudem ausschließlich Doppelstifte, aber keine reinen Frauenstifte ohne doppelstiftische Wurzel, so dass sich hier keine derartig engen prämonstratensischen Stiftsfamilien herausbildeten, wie sie für Franken prägend waren¹². Auch hinsichtlich der Träger der prämonstratensischen Expansion lässt sich in Schwaben, wo eine räumliche Konzentration der Stifte auf Oberschwaben zu konstatieren ist, ein signifikantes Charakteristikum

8) Zu Oberzell, Veßra und Tüchelhausen vgl. PETERSEN, Prämonstratensische Wege (wie Anm. 6) S. 20–148; Stefan PETERSEN, Der „ordinarius loci“ als Problem. Bischof Embricho von Würzburg und die Anfänge der Prämonstratenserstifte Oberzell, Veßra und Tüchelhausen, Jb. für fränkische Landesforschung 74 (2014) S. 21–56.

9) Zur rechtlichen Stellung der Frauenstifte im Ordensverband vgl. EHLERS-KISSELER, Anfänge (wie Anm. 6) S. 160–169; Bruno KRINGS, Die Prämonstratenser und ihr weiblicher Zweig, in: Crusius / Flachenecker, Studien zum Prämonstratenserorden (wie Anm. 5) S. 75–105.

10) Vgl. PETERSEN, Prämonstratensische Wege (wie Anm. 6) S. 13f., 18–20.

11) Vgl. PETERSEN, Prämonstratensische Wege (wie Anm. 6) S. 14–17.

12) Vgl. PETERSEN, Prämonstratensische Wege (wie Anm. 6) S. 149–156.